

Waldentwicklungsplan – Luzerner Wald

Positionspapier der WHG

Der Vorstand der WHG hat sich mit der Thematik „Waldentwicklungsplan auseinandergesetzt und hält folgendes fest:

- Die Erstellung eines solchen Planes ist eine Vorgabe des Bundes.
- Die Kantone müssen es umsetzen.
- Es besteht eine Bandbreite zur Ausgestaltung dieses Planes.
- Die WHG vertritt die Meinung, dass das lawa diesen Auftrag schlank erledigen soll, weil die WHG diese Planung als unnötig erachtet.

Begründung:

- Über das Waldgesetz ist der Wald in der Schweiz schon überreguliert.
- Die vorhandenen Planungsgrundlagen und Förder- oder Bremsmechanismen des Kantons sind mehr als geeignet den Wald in die gewünschte Richtung zu steuern. (Karte Schutzwald, Karte potentielle Reservatsflächen, Bestandeskarte, Pflanzensoziologische Karte, Karte für Natur- und Kulturobjekte, Gewässerkarte, etc.)
- Alle öffentlichen Interessen am Wald sind heute schon gesetzlich geregelt.
- Alle privaten Konflikte regelt auch der WEP nicht.

Weiteres Vorgehen der WHG:

- Als Vertreter der Kleinprivatwaldbesitzer will sie, dass der Handlungsspielraum nicht noch mehr geschmälert wird.
- Der WEP soll aus Gründen des Aufwandes nicht bekämpft werden.
- Der Umfang des WEP soll bescheiden bleiben.

Buttisholz, im Mai 2009, Alois Bühler